



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

23.11.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rothermundt

Telefon: 492-2006

Rothermundt@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Erhöhung des Stammkapitals der Bädermanagement Münster GmbH durch die alleinige Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge

09.12.2020	Hauptausschuss	Vorberatung
09.12.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Es wird zugestimmt, das Stammkapital der Bädermanagement Münster GmbH zum 01.01.2020 von 25.000,00 € um 75.000,00 € auf 100.000,00 € zu erhöhen.
2. Dem Erwerb und der Übernahme der neuen Stammeinlage in Höhe von 75.000,00 € zum 01.01.2020 wird zugestimmt.
3. Der aus Beschlussziffern 1. und 2. resultierenden Änderung im Gesellschaftsvertrag der Bädermanagement Münster GmbH (Anlage 1) wird zugestimmt.
4. Der Vertreter der Stadtwerke Münster in der Gesellschafterversammlung der Bädermanagement Münster GmbH wird ermächtigt, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme zum Anzeigeverfahren gemäß § 115 GO NRW.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.

Begründung:

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Die Bädermanagement Münster GmbH ist eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Münster GmbH. Gemäß § 12 (b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH unterliegt der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung über „[...] die Beteiligung an anderen Unternehmen und der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen / Geschäftsanteilen“.

Das Jahresergebnis der Bädermanagement Münster GmbH 2019 weist einen defizitären Betrag von 22 T€ auf, welcher das Stammkapital von 25 T€ mehr als zur Hälfte aufgebraucht hat. Um eine bilanzielle Überschuldung per 31.12.2020 zu vermeiden, empfiehlt sich rückwirkend zum 01.01.2020 eine Erhöhung des Eigenkapitals um 75 T€ auf 100 T€ durch eine neue Stammeinlage der Stadtwerke Münster GmbH.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH hat der Gesellschafterversammlung am 08.10.2020 den AR-Beschluss 27/2020 zur Erhöhung des Stammkapitals der Bädermanagement Münster GmbH zur Beschlussfassung empfohlen.

Gemäß § 115 der GO NRW ist die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bädermanagement Münster GmbH der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs schriftlich anzuzeigen.

i.V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkammerin

Anlagen

Anlage A

Anlage 1 Gesellschaftsvertrag der Bädermanagement Münster GmbH